



Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit  
CH-3003 Bern

sgk.csss@parl.admin.ch  
parl.ch

An:  
die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden,  
Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

7. Februar 2025

### **20.490 n Pa. Iv. Hurni. Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der obengenannten Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) am 16. Januar 2025 einstimmig einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; HMG) zur Einführung einer Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen verabschiedet.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die heutigen Integritäts- und Transparenzpflichten im Heilmittelgesetz nicht genügen, um Interessenkonflikte wirksam zu unterbinden. Die aktuelle Regelung deckt die Annahme von nicht gebührenden Vorteilen, sowie Rabatte und Rückvergütungen ab. Eine Offenlegung von geschäftlichen Verbindungen ist im HMG bisher nicht vorgesehen.

Die SGK-N schlägt vor, das HMG um eine Offenlegungspflicht für Personen, die Heilmittel einsetzen, zu ergänzen. Sie nimmt dabei einen Vorschlag aus der HMG-Revision von 2012 wieder auf. Dieser soll für alle Personen gelten, die Heilmittel verschreiben, abgeben oder anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen, sowie für Organisationen, die solche Personen beschäftigen. Er sieht vor, dass (namhafte) Beteiligungen und andere Interessenbindungen in geeigneter Weise offengelegt werden müssen. Zwei Minderheiten beantragen, die betroffenen Interessenbindungen breiter zu fassen und die Offenlegung mittels eines zentralen elektronischen Registers vorzuschreiben.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. **Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 16. Mai 2025.**

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, **Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version)** innert der



Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[hmr-consultations@bag.admin.ch](mailto:hmr-consultations@bag.admin.ch)

Wir bitten Sie, auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK Herr Fabian Dalbert ([fabian.dalbert@parl.admin.ch](mailto:fabian.dalbert@parl.admin.ch), Tel. 058 322 94 57), seitens des BAG Herr Reto Locher ([reto.locher@bag.admin.ch](mailto:reto.locher@bag.admin.ch), Tel. 058 465 92 90) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Gysi'.

Barbara Gysi  
Kommissionspräsidentin